

Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung v. 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), geändert durch EVertr.vom 31.08.1990 (BGBI. I S.885, 1122) und durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung vom Wohnbauland vom 20.04.1993 (BGBI. I S. 466) und durch das Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes vom 08.04.1994 (BGBI. I S. 766), geändert durch Gesetz zur zur Regelung des Planverfahrens für die Magnetschwebebahn von 23.11.1994 (BGBI. I S. 3486), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 05.08.1996 (BGBI. I S. 1189).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), geändert durch EVertr.vom 31.08.1990 (BGBI. II S. 885/1124) und durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBI. I S.466).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, Anlageband zum BGBI. I. Nr.3 vom 22.01.1991.
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBI. I S. 889), zuletzt geändert durch das Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBI. I S.2466).
5. Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung von 16.04.1996 (GVBl. II 581-17).
6. Hessische Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung und daraus folgenden Satzungen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) BauNVO

- (W) Wohnbauflächen
- (M) Gemischte Bauflächen
- (G) Gewerbliche Bauflächen
- (GE) Gewerbegebiet
- (S) Sondergebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 (2) Nr. 2 BauGB

- (P) Flächen für den Gemeinbedarf
- (Ö) öffentliche Verwaltungen
B Bahnhof
- (S) Schule
- (K) Gebäude und Einrichtungen für kirchliche Zwecke
Kirche
- (K) Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke
K Kindergarten
- (G) Gebäude und Einrichtungen für kulturelle Zwecke
G Gemeinschaftshaus
- (T) Gebäude und Einrichtungen für sportliche Zwecke
T Turnhalle
- (P) Post
- (F) Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB

- (A) Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- (U) überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- (P) öffentliche Parkfläche
- (B) Flächen für Bahnanlagen
- (Bf) Bahnhof

Flächen und bauliche Anlagen für die Ver- und Entsorgung
§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB

- (E) Flächen für die Ver- und Entsorgung
- (U) Elektrizität
US Umformerstation
- (W) Wasser
WB Wasserbehälter
- (P) Pumpwerk
- (A) Abwasser
P Pumpwerk

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB

- (E) oberirdisch
E Elektrizität
- (G) unterirdisch
G Gas
- (W) Wasser
- (E) oberirdisch mit Schutzstreifen
E Elektrizität

Grünflächen, Spiel- und Sportstätten, Freizeit und Erholungsanlagen
§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

- (G) Grünfläche
- (P) Park- und Grünanlage
- (G) Grünfläche mit gärtnerischer Nutzung
- (S) Sportplatz

- (S) Spielplatz
- (F) Friedhof

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, für den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB

- (W) Wasserflächen
- (B) kleines Gewässer (Bach, Fluss)
- (B) Bootshafen
- (F) Flächen für die Wasserwirtschaft
- (R) Regenrückhaltebecken
- (U) Überschwemmungsgebiet
- (F) Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- (G) Schutzgebiet für die Wassergewinnung (Schutzzone 1, 2 oder 3)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
§ 5 (2) Nr. 9 BauGB

- (L) Flächen für die Landwirtschaft
- (W) Flächen für Weinbau
- (A) Ackerbau
- (GR) ökologisch bedeutsames Grünland, Feuchtwiese
- (G) Gartenbau
- (O) Obstbau
- (W) Wald
- (E) Erholungswald
- (W) Waldhütte
- (A) bauliche Anlage im Außenbereich

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 (2) Nr. 10 BauGB

- (Nr.) bedeutsame Grünfläche für Natur und Landschaft
 - 1 Ortsrandeingrünung
 - 2 Talsohle
 - 3 Untergehölz
 - 4 Bruchwald
 - 5 Siedlungsgliedernder Grünzug
 - 6 Streuobstwiese
 - 7 Sukzession
 - 8 Eingrünung von Fernstraßen
- (G) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. des Naturschutzrechtes
 - (N) Naturschutzgebiet
 - (L) Landschaftsschutzgebiet
 - (LB) geschützter Landschaftsbestandteil
 - (ND) Naturdenkmal
 - (NP) Naturpark
- (E) Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- (E) Erhaltung und Anpflanzung von Einzelbäumen
- (F) Flächen für Maßnahmen
- (PA) zugeordnete Ausgleichsfläche

Regelungen für den Denkmalschutz
§ 5 (4) BauGB

- (D) Bodendenkmale

Planungen und Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie Regelungen für den Denkmalschutz als nachrichtliche Übernahmen oder sonstige Darstellungen als Vermerke
§ 5 (4) BauGB

- (A) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- (G) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
- (G) Umgrenzung der Flächennutzungsplanänderungen 2, 3 und 5

Kennzeichnungen gemäß
§ 5 (3) BauGB

- (X) Flächen oder Standorte mit Altlasten

Gemäß § 6 (3) BauGB von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden ausgenommene Flächendarstellungen

Umgrenzung der Flächen

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG:

1. Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____ gemäß § 2(1) BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Walluf, den _____ Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG:

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom _____ am _____ durchgeführt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

OFFENLAGEBESCHLUSS:

3. Dieser Plan wurde als Entwurf am _____ gemäß § 3 (2) BauGB von der Gemeindevertretung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Walluf, den _____ Bürgermeister

OFFENLAGE:

4. Dieser Plan und sein Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegten Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Walluf, den _____ Bürgermeister

PLANBESCHLUSS:

5. Dieser Plan wurde zusammen mit seinem Erläuterungsbericht durch die Gemeindevertretung am _____ festgestellt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

AUSFERTIGUNG:

6. Dieser Plan wurde am _____ ausgefertigt.

Walluf, den _____ Bürgermeister

GENEHMIGUNG:

7. Dieser Plan und sein Erläuterungsbericht wurden gemäß § 6 BauGB dem Regierungspräsidenten Darmstadt am _____ zur Genehmigung vorgelegt.

a) Fristablauf gemäß § 6 (4) BauGB am _____

b) Verfügung des Regierungspräsidenten Darmstadt vom _____ (Az.) gemäß § 6 (4) BauGB vor Fristablauf beendet werden.

Walluf, den _____ Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

8. Nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens am _____ wurde der Plan durch öffentliche Bekanntmachung der Erteilung seiner Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am _____ mit Angabe des Ortes, wo der Plan mit seinem Erläuterungsbericht eingesehen werden kann, wirksam.

Walluf, den _____

Bürgermeister

Stand des Verfahrens

1. Dieser Plan entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom _____

Walluf, den _____

2. Dieser Plan entspricht dem Offenlagebeschluss der Gemeindevertretung vom _____

Walluf, den _____

3. Dieser Plan entspricht dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom _____

Walluf, den _____

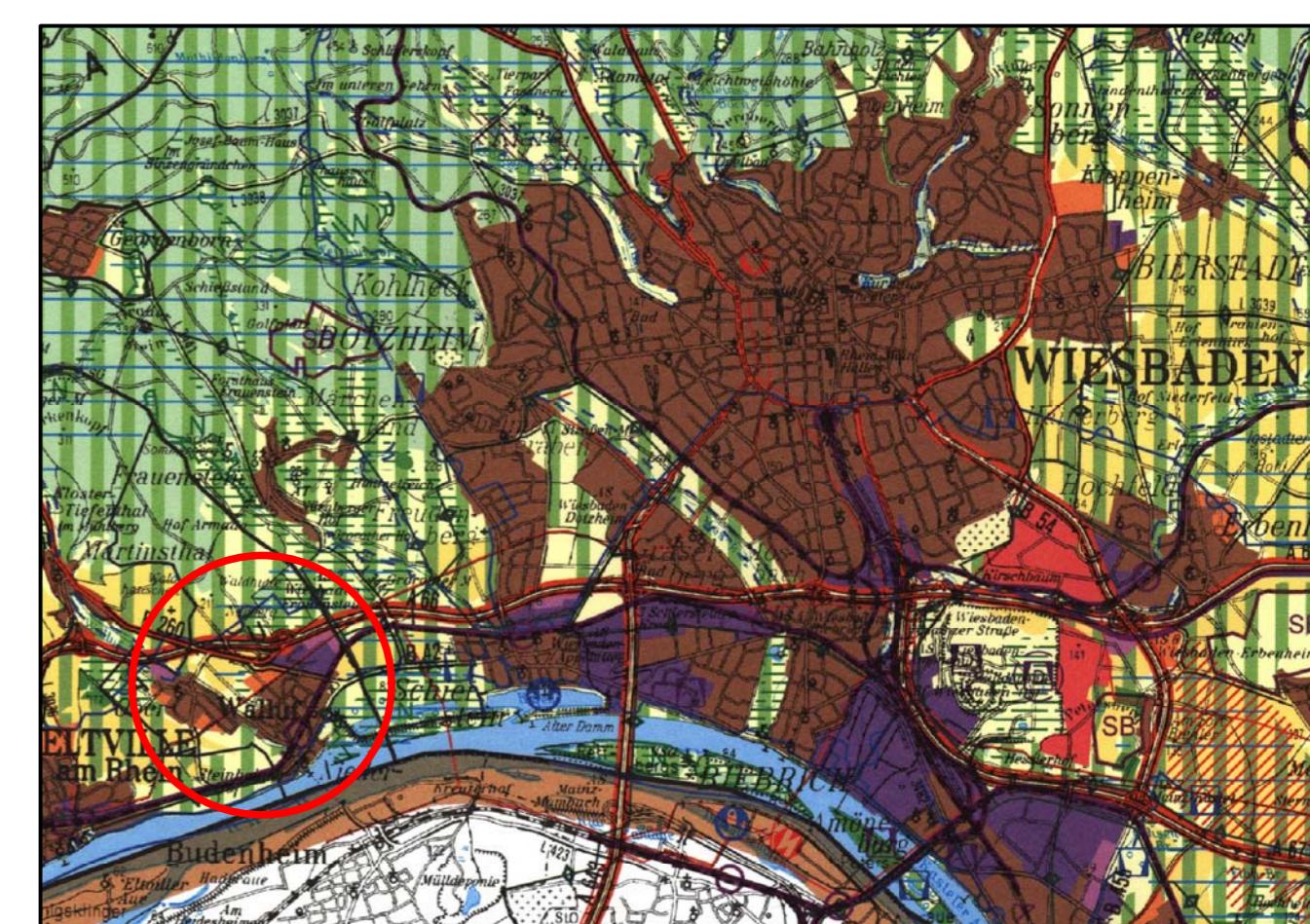
4. Dieser Plan entspricht dem durch Bekanntmachung der Genehmigung vom _____ wirksam gewordenen Plan.

Walluf, den _____

Ausfertigung

GEMEINDE WALLUF NEUAUFPSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Maßstab 1:5.000



Übersichtsplan ohne Maßstab

STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
STADTPLANNER · BERATENDE INGENIEURE
Thomas-Mann- Straße 41 · 53111 Bonn · Tel.: 0228/ 227 236 -10

Bekanntmachung

17. November 1997